

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für gewerbliche Kunden (B2B)

A. EISENKEIL GmbH/Srl

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für Rechtsbeziehungen der Firma **A. EISENKEIL GmbH/Srl** (kurz „Eisenkeil“ oder „Lieferant“) mit ihren Kunden.
- 1.2 Sie gelten für alle Produkte, vor allem Beleuchtungskörper, (kurz die „Produkte“ oder auch das „Produkt“), Lieferungen, Leistungen, Angebote und Beratungen der Eisenkeil. Die AGBs können ggf. durch gesonderte schriftliche Montagebedingungen oder Leistungen von Eisenkeil ergänzt oder spezifiziert werden. Für die Lieferung und Montage der Produkte behält sich jedenfalls Eisenkeil, falls nicht anders vereinbart, das Recht vor eine Pauschale, welche in der Bestellung aufgeführt wird, zu verrechnen.
- 1.3 Durch Auftragserteilung, Annahme und/oder Montage des Produktes oder der Leistung gelten die Bedingungen dieser Vereinbarungen (AGBs) als vom Kunden angenommen. Anders lautende Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Eisenkeil ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4 Die AGBs gelten in der jeweiligen gültigen Fassung auch für spätere (Kauf)Verträge, auch wenn bei deren Abschluss nicht nochmals darauf hingewiesen wird.
- 1.5 Eisenkeil kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) jederzeit ändern. Ausschlaggebend ist jeweils diejenige Fassung, welche bei einem Kauf oder einer Bestellung dem Kunden abgegeben wird.
- 1.6 Vertragsergänzungen und -änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

2 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertragsverhältnis zwischen Eisenkeil und dem Kunden, -Annahmeerklärung und Bestellung-, kommen erst durch eine Auftragsbestätigung (schriftlich) oder durch direkte Lieferung von Eisenkeil zustande.
- 2.2 Die vereinbarten Produkte und Leistungen und deren Preise/Vergütung werden in einem gesonderten Angebot und/oder auf dem Auftragsformular oder der Rechnung schriftlich definiert.
- 2.3 Optional können (nach Vertragsabschluss und gesonderter schriftlicher Vereinbarung) weitere Leistungen und Produkte angeboten werden.
- 2.4 Mitarbeiter der Eisenkeil oder von Eisenkeil beauftragte unabhängige Dienstleister sind nicht befugt mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- 2.5 An allen Ausarbeitungen (Zeichnungen, Plänen), Konzepten, Vorschlägen und Kostenaufstellungen behält sich Eisenkeil das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Dokumente dürfen ohne schriftliche Einwilligung weder Dritten zugänglich gemacht werden noch kopiert oder in anderer Form verwendet werden.

3 LIEFERUNG, LIEFERTERMINE UND -FRISTEN

- 3.1 Eisenkeil ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
- 3.2 Der Kunde ist nach Eingang des Produktes verpflichtet dieses mit dem Lieferschein zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten und/oder Abweichungen ist der Kunde gehalten diese auf dem Lieferschein hervorzuheben und Eisenkeil umgehend schriftlich zu informieren.
- 3.3 Bestellungen werden zu den vertraglich vereinbarten Terminen ausgeführt, sofern der Kunde seinen Mitwirkungspflichten und Vertragspflichten, falls solche bestehen, vollständig nachkommt, und Eisenkeil Unterlagen und Maßangaben, soweit Eisenkeil sie für die Lieferung und Ausführung des Vertrages (auch für die Montage) benötigt, vorliegen.
- 3.4 Liefertermine / -fristen, welche unverbindlich oder verbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- 3.5 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrungen, sowie beim Eintritt unvorhergesehener und außergewöhnlicher Hindernisse, die außerhalb des Willens der Eisenkeil liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Ablieferung des Produktes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von Eisenkeil nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.
- 3.6 Falls Eisenkeil mit der Lieferung oder Leistung in Verzug kommt, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag nur dann zurückzutreten, wenn er Eisenkeil eine für die Lieferung oder Leistung angemessene Nachfrist setzt und Eisenkeil diese Frist fruchtlos verstreichen lässt. Als angemessen gilt insoweit diejenige Nachfrist, welche Eisenkeil benötigt, um von Dritten zu beziehende Produkte von diesen zu erhalten. Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs, insbesondere Schadenersatzansprüche

sind ausgeschlossen, soweit Eisenkeil den Verzug nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder wesentliche Vertragspflichten verletzt hat.

- 3.7 Der Kunde ist verpflichtet das bestellte Produkt zu dem von Eisenkeil mitgeteilten Lieferterminen entgegenzunehmen.
- 3.8 Wird der Versand des Produktes auf Wunsch des Kunden verzögert, so werden ihm, beginnend nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lager- sowie Zinskosten in Höhe von **5%** über dem geltenden Diskontsatz berechnet. Eisenkeil ist jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Verlaufen einer angemessenen Frist, anderweitig über die bestellten Produkte zu verfügen und den Kunden mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.
- 3.9 Bei Annahmeverzug des Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung/Entwertung des Produktes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- 3.10 Der Versand der Produkte erfolgt immer, falls nicht anders schriftlich vereinbart, **ab Lager (EXW – Incoterms 2010)** von Eisenkeil. Das Produkt reist stets auf Risiko und Gefahr des Kunden.
- 3.11 Rücksendungen als Folge von Fehldispositionen usw. sind grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme ist nur mit Eisenkeil's vorhergehenden schriftlichen Einverständnis möglich. Bei einer Rücksendung, welche innerhalb 14 Tagen ab Lieferdatum erfolgen muss, werden die zurückgeschickten Produkte nur mit einem Teil von maximal 80% des Rechnungswertes gutgeschrieben. Die Rücksendung hat stets in Originalverpackung zu erfolgen. Weiterhin gehen etwaige Aufarbeitungskosten (Verwaltungskosten, Lagerbearbeitungsgebühren, etc.) und Transportkosten und Risiken **zu Lasten des Kunden**. Bestellungen von Sonderanfertigungen können keinesfalls storniert oder abgeändert werden.

4 PREISE

- 4.1 Die in den Angeboten genannten Preise gelten **30 Tage** ab dem Angebotsdatum, soweit nicht anders angegeben. Maßgebend sind im Zweifel die Preise der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung von Eisenkeil. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- 4.2 Bei einer Änderung der maßgebenden, zugrunde liegenden Umstände können die Preise jederzeit angepasst werden.
- 4.3 Sofern nicht eindeutig anders angegeben, verstehen sich die Preise zuzüglich der am Liefertag gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.4 Die Preise verstehen sich ab Lager Eisenkeil und, falls nicht anders schriftlich vereinbart, ohne weitere Montage und Betreuung, Beratung beim Kunden.
- 4.5 Leuchtmittel sind in den Preisen grundsätzlich nicht enthalten, es sei denn, das betreffende bestellte Produkt ist inklusive Leuchtmittel beschrieben.
- 4.6 Eisenkeil behält sich **im kaufmännischen Verkehr** das Recht vor die Preise angemessen zu ändern/erhöhen wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen, insbesondere aufgrund von Materialpreisänderungen, nicht vorhersehbaren öffentlichen Ausgaben, Nebengebühren, Frachten o.ä. eintreten.

5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Zahlungen sind **ausschließlich an Eisenkeil** zu leisten. Mitarbeiter oder von Eisenkeil beauftragte externe und unabhängige Dienstleister sind nicht inkassoberechtigt.
- 5.2 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von **30 Tagen** nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig und zahlbar.
- 5.3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Eisenkeil über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks oder Wechsel gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck erfolgreich eingelöst worden ist und der Betrag auf dem Bankkonto gutgeschrieben wurde. Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde.
- 5.4 Eisenkeil ist jederzeit berechtigt Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten für Zinsen oder für die Inanspruchnahme eines Rechtsvertreters entstanden, so ist Eisenkeil berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 5.5 Gerät der Kunde in Verzug so ist Eisenkeil berechtigt Zinsen im Sinne der §§ 4 und 5 des Gesetzesdekretes Nr. 231/2002 zu entrichten.
- 5.6 Eisenkeil ist zu Teilleistungen berechtigt und kann folglich vom Kunden auch Teilzahlungen verlangen.
- 5.7 Alle Forderungen von Eisenkeil werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Eisenkeil Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern oder ganz in Frage zu stellen.

- 5.8 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Eisenkeil schriftlich anerkannt sind.
- 5.9 Jeglicher Einwand, auch wenn er begründet sein sollte, berechtigt den Kunden nicht die vereinbarten Zahlungen einzustellen.
- 5.10 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden oder bei Neukunden mit einem hohen Auftragsvolumen (Produktwert höher als Euro 1.000,00 netto Umsatzsteuer) ist Eisenkeil berechtigt beim Kunden eine Vorkasse anzufordern.
- 6 HÖHERE GEWALT**
- 6.1 Für Ereignisse höherer Gewalt, die Eisenkeil die vertragliche Leistung erheblich erschweren oder unmöglich machen, haftet Eisenkeil nicht. Als „*Höhere Gewalt*“ gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschlägen, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.
- 6.2 Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die in diesem Vertrag festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert.
- 7 EIGENTUMSVORBEHALT**
- 7.1 Das bestellte Produkt bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde auch immer, Eigentum der Eisenkeil.
- 7.2 Der Kunde erwirbt das Eigentum des Produktes mit der vollständigen Zahlung oder mit der Zahlung der letzten Rate des Kaufpreises, übernimmt jedoch die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Übergabe.
- 7.3 Der Kunde ist verpflichtet solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist das Produkt pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet dieses auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern, wenn besonders hochwertige Produkte verkauft worden sind.
- 8 GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGELRECHTE**
- 8.1 Im kaufmännischen Handelsverkehr setzen die Gewährleistungsrechte des Kunden voraus, dass dieser seinen nach § 1495 italienisches Zivilgesetzbuch (kurz „**ZGB**“) Rügeobliegenheiten fristgerecht und ordnungsgemäß nachgekommen ist. Versteckte Mängel sind im kaufmännischen Handelsverkehr unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich die von Eisenkeil gelieferten Produkte unmittelbar nach Erhalt zu untersuchen.
- 8.3 Eine Gewährleistung wird von Eisenkeil nicht übernommen, wenn das Produkt beim Kunden unsachgemäß betrieben oder anders als dafür gedacht angewendet wird.
- 8.4 Soweit ein von Eisenkeil zu vertretendem Sachmangel am Kaufprodukt vorliegt, ist Eisenkeil nach seiner Wahl zur **Mangelbeseitigung** oder zur **Ersatzlieferung** berechtigt. Bei Mangelbeseitigung werden die Aufwendungen (Material-, Transport- und Arbeitskosten) von Eisenkeil getragen. Ist Eisenkeil zur Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder schlägt diese in sonstiger Weise fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 8.5 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden gleich aus welchen Gründen ausgeschlossen. Eisenkeil haftet deshalb nicht für Schäden, die am Produkt selbst entstanden sind; insbesondere haftet Eisenkeil nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Eine Haftung für Folgeschäden aufgrund fehlerhafter lichttechnischer Planung Dritter wird nicht übernommen.
- 8.6 Vorstehender Haftungsausschluss gilt nur dann nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 8.7 Sofern Eisenkeil fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist ihre Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.8 Die Gewährleistungspflicht erstreckt sich im kaufmännischen Handelsverkehr zeitlich auf die Dauer von **12 Monaten** ab Abnahme.
- 8.9 Herstellungsfehler: einzelne Produktteile, die offensichtlich Herstellerfehler zeigen und von Eisenkeil's Lieferanten/Hersteller als solche anerkannt werden, werden von Eisenkeil kostenlos zurückgenommen und ersetzt. Eisenkeil übernimmt keine weiteren Verpflichtungen wie Schadensersatzleistungen oder ähnliche; außerdem haftet Eisenkeil nicht für Schäden, die aufgrund von falscher Montage, oder von wenig Rücksichtnahme auf die Art des Produktes im Umgang mit demselben, oder natürlicher Abnutzung entstanden sind. In jedem Falle aber muss Eisenkeil die Gelegenheit gegeben werden, den Schaden zu kontrollieren.

9 HAFTUNG

- 9.1 Soweit nicht in diesen AGBs etwas anderes bestimmt ist, haftet Eisenkeil in allen anderen Fällen, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Schadensersatz und Ersatz der vergeblichen Aufwendungen wegen Verletzung vorvertraglicher, vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Schadensersatz wegen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 9.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, Personenschäden oder bei Verlust des Lebens, sowie anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften im Falle der Nichteinhaltung von Garantien oder bei arglistigem Verschweigen von Mängeln.

10 MITWIRKUNG DES KUNDEN

- 10.1. Im internationalen kaufmännischen Handelsverkehr trägt der Kunde, welcher in einem ausländischen Land seinen Sitz hat, bereits jetzt Sorge, dass der Firma Eisenkeil die notwendigen Informationen und Daten (lokale Gesetzesvorschriften, Sondervorschriften, Zollgebrauch, etc.) für eine effiziente und ordnungsgemäße Lieferung zur Verfügung gestellt werden.
- 10.2. Der Kunde wird mit Eisenkeil im beiderseitigen Interesse stets kooperieren.

11 DATENSCHUTZ

- 11.1 Gemäß der neuen EU-Verordnung Nr. 679/2016 (kurz "**GDPR**") zum Schutz von Personalangaben, willigen die Parteien mit der Unterzeichnung der gegenständlichen Vereinbarung ausdrücklich in die direkte Verarbeitung und die Verarbeitung durch Dritte ihrer Personalangaben ein. Sie willigen zudem in die vollständige Ausführung aller vertraglichen Pflichten ein.
- 11.2 Eisenkeil sammelt keinerlei Daten ohne die ausdrückliche Zustimmung und/oder eine ausdrückliche Forderung von Seiten des Kunden und nutzt sie in keinem Fall für Aktivitäten der Profilierung und/oder Analysen wirtschaftlicher Vorlieben. Die Daten werden ausschließlich zu Zwecken gesammelt, die von den gültigen Rechtsvorschriften als rechtmäßig betrachtet werden.

12 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 12.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen Eisenkeil und dem Kunden unterliegen dem italienischen Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.2 Bei Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten und juristischen Personen gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Bozen/Bolzano.
- 12.3 Eisenkeil behält sich jedenfalls das Recht vor am Sitz des Kunden zu klagen.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- 13.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anders ergibt, ist der Geschäftssitz von Eisenkeil der Erfüllungsort.

Im Sinne und mit Wirkung der §§ 1341 und 1342 ZGB erklärt der Kunde sämtlichen obengenannten Bestimmungen vollinhaltlich zustimmen zu wollen, insbesondere folgende Vertragsklauseln eigens genehmigen zu wollen:

- §§ 2.5,
§§ 3.2., 3.3., 3.4, 3.5., 3.6, 3.8, 3.9., 3.10, 3.11,
§§ 4.4,4.5,4.6,
§§ 5.3, 5.4, 5.5., 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10,
§ 6,
§ 7,
§ 8.2., 8.3, 8.5., 8.6, 8.7, 8.9,
§ 9,
§ 10.1,
§§ 12.1., 12.2.